



## **Merkblatt vorzeitige Einschulung in den Kindergarten**

---

Der vorzeitige Eintritt in den Kindergarten ist für einzelne Kinder grundsätzlich möglich. Dabei sind eine Reihe von Voraussetzungen und Umständen zu beachten.

### **Rechtsgrundlage**

Volksschulverordnung des Kantons Zürich (VSV, 2006) §3: „Sofern der Entwicklungsstand eines Kindes es als angezeigt erscheinen lässt, kann die Schulpflege (...) den vorzeitigen Eintritt in die Kindergartenstufe auf Beginn des nächsten Schuljahres bewilligen, wenn das Kind bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet hat.“ Eine vorzeitige Aufnahme während dem Schuljahr ist nicht möglich.

### **Stichtag**

Ab 2014 bis 2019 wird der Stichtag für die Einschulung in den Kindergarten im Kanton Zürich in jährlichen Schritten von halben Monaten vom 30. April auf den 31. Juli angepasst (HarmoS-Konkordat, Änderung des Volksschulgesetzes vom 16. Mai 2011). Es gelten folgende Stichtage: Schuljahr: 2014/15 der 15. Mai; 2015/16 der 31. Mai, 2016/17 der 15. Juni, 2017/18 der 30. Juni, 2018/19 der 15. Juli, ab 2019/20 der 31. Juli.

### **Entwicklungsvorsprung als Voraussetzung**

Vorzeitig in den Kindergarten aufgenommene Kinder treten nach zwei Jahren auch vorzeitig in die Primarschule über. Die Kinder müssen nicht nur reif für den Kindergarten sein und sich dort wohl fühlen, sondern nach zwei Jahren frühzeitig den Stufenübertritt in die Primarschule bewältigen. Aus schulischer Sicht handelt es sich um eine Massnahme der Beschleunigung (Akzeleration) und entspricht im Schulverlauf dem Überspringen einer Klasse.

Für eine längerfristig gelingende vorzeitige Aufnahme braucht es einen ausgeprägten und deutlichen Entwicklungsvorsprung von in diesem Alter mindestens sechs Monaten. Der Vorsprung muss besonders in kognitiver Hinsicht sowie in sprachlicher und emotional-sozialer Hinsicht gegeben sein. Motorik, Motivation, Ausdauer und Arbeitsverhalten spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Ein Geburtsdatum knapp über dem Stichtag und eine altersgemässe Entwicklung reichen nicht aus. Ebenso nicht der Besuch einer Spielgruppe, eines privaten oder eines ausländischen Kindergartens. Mitunter bringen regulär in den Kindergarten eingeschulte Kinder noch nicht die gleich guten Voraussetzungen mit wie knapp nach dem Stichtag geborene Kinder. Das System der Jahrgangsklassen in der Volksschule bringt solche Unterschiede mit sich.

Der Kindergarten ist familienergänzend und nicht –ersetzend und ist kein Ersatz für eine Betreuungseinrichtung. Auch vorzeitig aufgenommene Kindergartenkinder können übrigen Startschwierigkeiten haben oder während der Kindergartenzeit Probleme bekommen.

### **Ablauf**

In den Zürcher Gemeinden bestehen unterschiedliche Regelungen zum vorzeitigen Kindergarteneintritt. Das jeweilige Schulsekretariat gibt dazu Auskunft. In der Regel stellen die Eltern ein Gesuch an die Schulpflege.

Die Schulpflege kann den Schulpsychologischen Dienst mit einer Beurteilung beauftragen. In diesem Fall erfolgt ein Elterngespräch, eine testologische Abklärung mit dem Kind sowie ein Auswertungsgespräch und ein schriftlicher Bericht mit einer Empfehlung an Schule und Eltern.

Für Fragen und Beratung stehen vom SPD die für die jeweiligen Gemeinde zuständigen Schulpsychologen/innen zur Verfügung: [www.spdhorgen.ch](http://www.spdhorgen.ch) ->Team.